

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Universitätsmedizin Rostock

Anschrift: Schillingallee 35, 18057 Rostock

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

An der UMR sind die Zuständigkeiten für alle Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes klar geregelt.

In Übereinstimmung mit den Festlegungen des § 4 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat der Vorstand der UMR per Beschluss den Kaufmännischen Vorstand/Compliancebeauftragten, Herrn Christian Petersen, zum Menschenrechtsbeauftragten benannt.

Die Durchführung der Risikoanalyse wurde durch den Menschenrechtsbeauftragten in die Verantwortung

von zwei Organisationseinheiten der UMR übergeben.

Zum einen ist der Bereich „Compliancemanagement“ mit der Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich beauftragt worden. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss wurde im Dezember 2024 für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2024 gefasst.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der Kette unmittelbarer und mittelbarer Lieferanten wird andererseits durch den Geschäftsbereich „Zentraleinkauf und Logistik“ vorgenommen.

Mindestens einmal im Geschäftsjahr, bei Anlässen jedoch unverzüglich, berichtet der Menschenrechtsbeauftragte

an den Vorstand. Für den Berichtszeitraum erfolgte die Berichterstattung im Februar 2025.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches wurde in der Zeit vom 10/2024 bis 11/2024 für den Zeitraum vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2024 durchgeführt. Mit Unterstützung einer Bewertungsplattform der bizpando AG hat die UMR damit begonnen, die Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette systematisch im Hinblick auf die Einhaltung von Standards zu bewerten.

Zu diesem Zweck wurde in einem ersten Schritt das Formular „Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ entwickelt. Es wird dem Bieter als potentiell zukünftigem Geschäftspartner im Rahmen des Beschaffungsprozesses überreicht, um die notwendigen Informationen einzuholen.

Die Plattform arbeitet nach dem Prinzip der sharing economy. So kann die UMR auch auf Bewertungsergebnisse der anderen Plattformnutzer zurückgreifen und Synergieeffekte nutzen. Für das Geschäftsjahr 2025 kann bereits der Wechsel auf den Anbieter Osapiens Services GmbH avisiert werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fixierten menschenrechts- und umweltbezogenen

Risiken werden durch die UMR und ihre Tochtergesellschaften einer einheitlichen Bewertung und Gewichtung unterzogen. Es wird von der Prämisse ausgegangen, dass aufgrund der sehr komplexen Geschäftstätigkeit mindestens der UMR selbst sämtliche Risiken über Potenzial verfügen. Dem Grad der Risikobedeutung wird dabei mit der Gewichtung Rechnung getragen.

1. Bewertung des Risikopotenzials der einzelnen Risikoarten

Dabei wird das Risikopotenzial durch folgende drei Bewertungskategorien dargestellt:

- a) Kategorie Grün: = geringes Risiko
 - kein Handlungsbedarf erforderlich
- b) Kategorie Gelb: = mittleres Risiko
 - mäßiger Anpassungsbedarf
 - Schulungen
- c) Kategorie Rot = hohes Risiko
 - sofortige Beendigung der Pflichtverletzungen
 - Ursachenanalyse
 - Implementierung von Kontrollmechanismen
 - Handlungsbedarf umgehend umsetzen

Die Zuordnung der Risiken zu den Bewertungskategorien erfolgt nach den im Folgenden dargestellten

Aspekten mittels Experteneinschätzung. Es werden jeweils auch gesetzliche Anforderungen an Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit von Regelungen in die Bewertung einbezogen.

a) Zuordnung zur Kategorie grün

mindestens 1 geeignetes oder alle erforderlichen aufbauorganisatorischen Merkmale vorhanden

und

mindestens 1 geeignetes oder alle erforderlichen ablauforganisatorischen Merkmale vorhanden

2

b) Zuordnung zur Kategorie Gelb

mindestens 1 geeignetes oder alle erforderlichen aufbauorganisatorischen Merkmale vorhanden

oder

Mindestens 1 geeignetes oder alle erforderlichen ablauforganisatorischen Merkmale vorhanden

c) Zuordnung zur Kategorie Rot

keine geeigneten oder vollständigen aufbauorganisatorischen oder ablauforganisatorischen Merkmale vorhanden.

2. Darstellung der Risikobedeutung der einzelnen Risikoarten

Die Risikobedeutung wird durch folgende 3 Kategorien dargestellt:

a) hohe Bedeutung

b) mittlere Bedeutung

c) kaum/keine Bedeutung.

Die Zuordnung der Kriterien erfolgte ebenfalls im Rahmen einer Expertenbefragung.

Dabei fließen folgende Kriterien in die Bewertung ein:

- allgemeine Häufigkeit des Risikos in Deutschland, in der Branche,
- Anzahl/Häufigkeit dazugehöriger Geschäftsvorfälle an der UMR bzw. in den Tochtergesellschaften,
- Intensität des Risikos in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Beschwerden oder Hinweise auf Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können jederzeit über das UMR-Beschwerde/Hinweisgeberverfahren - auch anonym - gemeldet werden. Es bietet für Interne, Externe, Geschäftspartner und Dritte die Möglichkeit, sich auch außerhalb der sonst geltenden Berichtswege mit relevanten Hinweisen an eine zentrale Anlaufstelle wenden zu können. Die Funktionsweise dieses Systems richtet sich an den Maßgaben der entsprechenden EU-Richtlinien bzw. ihrer Umsetzung in deutsches Recht aus.

Allen Beschwerden und Hinweisen wird nachgegangen, um mögliche Risiken oder Verletzungen der Verbotstatbestände des LkSG nachzugehen. Des Weiteren verfügt die UMR über ein etabliertes Compliancemanagement- und Risikomanagementsystem bestehend aus mehreren Elementen, die mögliche Verletzungen zuverlässig identifizieren und erforderliche Reaktionen sicherstellen können.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Universitätsmedizin Rostock ist auf der Plattform der bizpando AG registriert und aktiv. Bizpando hat das Ziel, die Transparenz der Lieferketten zu erhöhen und die gewonnenen Informationen

mit den angeschlossenen Unternehmen zu teilen.

Anhand eines standardisierten Fragebogens zum LkSG werden unsere Lieferanten zur Selbstauskunft

aufgefordert. Auf Grundlage dieser Selbstauskunft wird eine Bewertung bzgl. abstrakter Risiken (Länderrisiken, Branchen- und Produktrisiken) und konkreter Risiken vorgenommen.

Seit der Zusammenarbeit mit Bizpando wurden 76 Lieferanten zur Datenübermittlung und Verlinkung

aufgefordert. Davon ist der Verlinkungsprozess mit 54 Lieferanten abgeschlossen.

Weitere Lieferanten befinden sich noch im Onboardingprozess. Auf Grundlage der vorliegenden Daten sind bisher keine Risiken in der Lieferkette bekannt geworden.

Weiterhin hat die Universitätsmedizin Rostock ein Formblatt als Eigenerklärung entwickelt, wodurch neue Auftragnehmer sowohl als direkte als auch ihre unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung des LkSG verpflichtet werden. Neue Auftragnehmer, welche diese Verpflichtung nicht erklären, werden nicht beauftragt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Bizpando hat das Ziel, die Transparenz der Lieferketten zu erhöhen und die gewonnenen Informationen mit den angeschlossenen Unternehmen zu teilen. Anhand eines standardisierten Fragebogens zum LkSG werden unsere Lieferanten zur Selbstauskunft aufgefordert. Auf Grundlage dieser Selbstauskunft wird eine Bewertung bzgl. abstrakter Risiken (Länderrisiken, Branchen- und Produktrisiken) und konkreter Risiken vorgenommen. Seit der Zusammenarbeit mit Bizpando wurden 76 Lieferanten zur Datenübermittlung und Verlinkung aufgefordert. Davon ist der Verlinkungsprozess mit 54 Lieferanten abgeschlossen. Weitere Lieferanten befinden sich noch im Onboardingprozess. Auf Grundlage der vorliegenden Daten sind bisher keine Risiken in der Lieferkette bekannt geworden. Weiterhin hat die Universitätsmedizin Rostock ein Formblatt als Eigenerklärung entwickelt, wodurch neue Auftragnehmer sowohl als direkte als auch ihre unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung des LkSG verpflichtet werden. Neue Auftragnehmer, welche diese Verpflichtung nicht erklären, werden nicht beauftragt.